

Maßnahmenplan für den Bereich Abwasser (Kanal und Kläranlage) in Dingolfing

im Zusammenhang mit dem Coronavirus – Sars-CoV-2

Stand: 12.03.2020

Der Maßnahmenplan gliedert sich in drei Stufen:

Stufe 1 – keine bestätigten Corona – Erkrankungen im Einzugsgebiet

Es gelten die hygienischen Grundmaßnahmen im Umgang mit Abwasser bzw. biologischen Arbeitsstoffen.

Diese Stufe ist überschritten und wird erst beim Abklingen der Pandemie wieder wichtig. Die von der DWA empfohlenen Maßnahmen sind weitgehend durchgeführt. Insbesondere:

1. Bestände prüfen und im erforderlichen Maß auffüllen:
 - Polymer
 - Fällmittel
 - Ersatzteile und sonstige Betriebsstoffe
 - PSA
2. Fernzugriff:
 - Funktionen der Fernwartung prüfen und logistisch sicherstellen / aufrechterhalten
3. Kontakte:
 - Beachtung der allgemeinen Hygieneempfehlungen
 - Lieferanten / Fahrer etc.: Kontakte für Unterschriften etc. außerhalb der Büros und der Warte

Stufe 2 – Corona – Erkrankungen im Einzugsgebiet

Neben den oben genannten Vorkehrungen gelten zusätzliche Maßnahmen:

1. Allgemeine Arbeiten
 - Arbeiten mit Aerosolbildung (Reinigungsarbeiten) sind auf ein unvermeidbares Risiko zu minimieren; besondere Vorsicht bei folgenden Tätigkeiten: Reinigen im Rechengebäude und in Becken der Außenstationen
 - Erforderliche Reinigungsarbeiten nur mit Schutzkleidung und geeigneten Atemschutzmasken (FFP3)
2. Reduzierung der Personenkontakte / Erhaltung der Handlungsfähigkeit

Die Belegschaft wird in zwei Schichten eingeteilt um zu gewährleisten, dass bei Ausfall einer Gruppe die andere Gruppe in der Lage ist, den ordnungsgemäßen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Schicht 1: 6.00 Uhr – 12.00 Uhr
Schicht 2: 12:30 Uhr – 18:30 Uhr
(Auf Wunsch der Belegschaft wird dieses als Wechselschicht durchgeführt.)

Kommunikation zwischen den beiden Gruppen erfolgt schriftlich oder telefonisch. Ein Wechsel zwischen den festgelegten Gruppen kann bis auf Weiteres nicht erfolgen.

Die momentane Aufteilung ist so festgelegt, dass sowohl das Team Kanaltechnik als auch Team Kläranlage über beide Schichten verteilt für sich selbst größtenteils handlungsfähig ist und in Zusammenarbeit auch in einer Schicht alle Arbeiten ausgeführt werden können.

Mitarbeiter mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. Verdachtsfälle sind umgehend bei der Verwaltung anzuzeigen.

3. Personen von außen / Fremdfirmen etc.

Verschiebbare und vermeidbare Besuche sind zu verschieben.

Die Erfordernis eines Besuchs ist kritisch zu beurteilen und abzustimmen.

Sollte die Notwendigkeit gegeben sein muss der Besuch dokumentiert werden:

mind. Angaben: Name, Firma, Grund des Besuchs, Dauer

4. Labor

- Beschränkung der Beprobung und Analysen auf notwendiges Maß, z.B. hinsichtlich Indirekteinleitern etc.
- Vorsicht bei aerosolbildenden Probevorbereitungen, evtl. Atemschutzmasken tragen

5. Sozialbereiche / allgemein zugängliche Bereiche / Warte / Fahrzeuge

- Zum Schichtwechsel werden neuralgische Bereiche, Telefone, Tastaturen, Werkzeuge, Türklinken, Fahrzeuge im besprochenen Umfang gereinigt.

Stufe 3 – Verdachtsfälle oder bestätigte Corona-Erkrankungen eines Mitarbeiters

Vorgehen muss im konkreten Fall nochmals mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden!

In diesem Fall ist die Sicherstellung des Kläranlagen- und Kanalbetriebs das Ziel.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Schicht handlungsfähig bleiben wird. Aus dieser Schicht werden im konkreten Fall 2 Personen freigestellt bis eine Abklärung erfolgt ist. Es ist dabei von einem Zeitraum von ca. 3 – 5 Tagen auszugehen.

Die Freistellung soll folgende absolut notwendige Funktionen auf der Kläranlage und im Kanalbetrieb sicherstellen:

- Elektrotechnik
- Mechanik
- Labor; Analysen zur Eigenüberwachung sind nur auf Rücksprache mit den zuständigen Behörden durch Einfrieren von Proben zurückzustellen oder in Ihrer Anzahl zu minimieren
- Bedienung der Zentrifugen

Dieser Notfallplan bleibt bis auf Widerruf in Kraft.

Sollten Ausgangssperren verhängt werden, sind von der Verwaltung Vorbereitungen getroffen worden, kurzfristig und nach Berücksichtigung der jeweiligen Vorgaben Ausnahmebescheinigungen im erforderlichen Umfang zu verteilen.